Kommunikationsleitfaden für Aktionen zur Bundesratsentscheidung am 18.3.2011

Was fordern wir?

Wir fordern von den Bundesländern und von der Bundesregierung Regelungen für Saatgut, die die Aufrechterhaltung der Gentechnikfreiheit sicherstellen. Gentechnik-verunreinigtes Saatgut darf nicht auf den Markt kommen. Regelungen für Saatgut sind so auszugestalten, dass sie nicht zu Lasten der gentechnikfrei arbeitenden Erzeugungskette gehen (ZüchterInnen, SaatguterzeugerInnen, Bauern, Bäuerinnen, Verarbeiterinnen u.a.). Das VerursacherInnenprinzip muss umgesetzt werden.

Im Einzelnen fordern wir:

1 Verpflichtende Tests: Wer Saatgut in Verkehr bringt muss dokumentieren, dass das Saatgut getestet wurde und keine GVO enthält. Diese Testergebnisse müssen den Behörden mitgeteilt und allen Nutzern zugänglich gemacht werden. Wenn eine Probe GVO-Bestandteile enthält, darf Saatgut der getesteten Partie nicht in Verkehr gebracht werden.

2 Zur Überprüfung müssen die für die Saatgutkontrolle zuständigen Behörden wie bisher Stichproben durchführen. Wenn in einer Nachprobe GVO festgestellt werden, muss das Saatgut vollständig vom Markt genommen werden bzw. eventuell getätigte Aussaaten vernichtet werden.

3 Die Saatgutkontrolle muss rechtzeitig vor der Aussaat abgeschlossen sein, ihre Ergebnisse müssen unverzüglich und vor der Aussaat veröffentlicht werden.

4 Alle durch GVO-Einkreuzungen gefährdeten Kulturen müssen getestet werden.

5 Für Schäden durch Saatgut, das aus dem Verkehr genommen werden muss, ist nach dem Verursacherprinzip zu haften.

6 Die Analysekosten zur Aufrechterhaltung der Null-Kontamination in gentechnikfreiem Saatgut haben diejenigen zu tragen, die Zulassungen für GVO beantragen bzw. Freisetzungsversuche durchführen (Verursacherprinzip).

Warum ist die Saatgutreinheit durch den Antrag von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gefährdet?

Die EU-Gesetzgebung schreibt die strikte Reinhaltung von Saatgut vor. Wir sehen in dem Antrag von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein die Absicht, das Reinheitsgebot von Saatgut aufzuweichen, in dem durch technische Vorschriften Spuren von GVO toleriert werden sollen.

Die drei Bundesländer fordern in ihrem Antrag vom 28.2.2011 im Agrarausschuss des Bundesrates:
„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Wege der Ausgestaltung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine für alle Wirtschaftsbeteiligten ***praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut*** *baldmöglichst zu definieren. Hierfür sollten Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Protokollen mit hoher Zuverlässigkeit sowie Maßgaben für die Ergebnisinterpretation definiert werden."*

Wir befürchten, dass durch eine „praktikable technische Lösung“ für Saatgut die strikte Reinhaltung unterlaufen werden soll, ähnlich wie dies der Ständige Ausschuss der

Mitgliedsländer auf EU-Ebene am 22.02.2011 für in der EU nicht zugelassene GVO in Futtermitteln beschlossen hat. Danach sollen in der Praxis GVO-Verunreinigungen bis 0,1% ohne Kennzeichnung geduldet werden.

Warum muss die Nulltoleranz von GVO im Saatgut erhalten bleiben?

- Saatgut ist die Grundlage unserer Ernährung und der Anfang der Lebensmittelerzeugung.
- Volkswirtschaftlich betrachtet ist es am kostengünstigsten bei der Saatguterzeugung höchste Qualitäts- und Reinheitsansprüche anzulegen, da es – wenn die Saatgutreinheit leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird – sehr viel teurer bis unmöglich ist, die Gentechnikfreiheit im Endprodukt garantieren zu können1.
- Als Folge der Aufweichung der bisherigen Null-Toleranz sind massive Kostensteigerungen in der Lebensmittelerzeugung und wirtschaftliche Schäden durch den Verlust von Absatzmärkten zu erwarten. Denn die Lebensmittelverarbeiter und der Handel dulden derzeit keine Verunreinigungen, Bäuerinnen und Bauern müssen die Gentechnikfreiheit ihrer Ware gegenüber ihren Abnehmern garantieren.
- Eine Rückholbarkeit und Rückverfolgbarkeit gentechnischer Verunreinigungen wird bei der Einführung von Schwellenwerten unmöglich. Dies untergräbt das gesamte Sicherheitskonzept der geltenden Gentechnikgesetzgebung der EU.
- Um Gentechnikfreiheit für Konsumenten, Lebensmittelhersteller, Bäuerinnen und Bauern aber auch für ZüchterInnen und SaatguterzeugerInnen auf Dauer zu sichern, dürfen wir gerade beim Saatgut keine schleichenden Kontaminationen mit GVO zulassen.

Deshalb muss Saatgut konsequent gentechnikfrei bleiben.

Hintergrundpapier:

Benedikt Härlin, Oktober 2010: Gentechnik im Saatgut - Hintergrundinformationen zur rechtlichen und praktischen Situation bei der Kontamination von herkömmlichem Saatgut mit gentechnisch veränderten Sorten und zu deren Vermeidung. http://www.saveourseeds.org

Aktuelle Informationen:

Informationsdienst Gentechnik, http://www.keine-gentechnik.de/aktionen/saatgutaktion.html

Onlineaktion:

NEIN zu Gentechnik im Saatgut, http://www.campact.de/gentec/home

Verfasserinnen und V.i.S.d.P.:

Siegrid Herbst, Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut),
Hohe Straße 9, D-30449 Hannover, www.gentechnikfreie-saat.de
Annemarie Volling, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) und Koordination der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland,
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg, www.abl-ev.de

[1] Vgl. Christoph Then, Matthias Stolze, 2009: Economic impacts of labeling thresholds for the adventitious presence of genetically engineered organisms in conventional and organic seed December 2009. http://www.ifoam.org/about_ifoam/around_world/eu_group-new/positions/publications/pdf/IFOAMEU_GMO-freeSeedStudy.pdf